

## Verwendungsnachweis (Antrag auf Auszahlung) „Ausbildung“ 2017

**Bundesamt für Güterverkehr  
- Zuwendungsverfahren -**

nach der Richtlinie über die Förderung von betrieblichen  
Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer/zur  
Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit  
schweren Nutzfahrzeugen des Bundesministeriums für Verkehr  
und digitale Infrastruktur vom 05. Januar 2016  
(nachfolgend „Förderrichtlinie“)

- I. Teilverwendungsnachweis   
  II. Teilverwendungsnachweis   
  III. Teilverwendungsnachweis  
 abschließender Verwendungsnachweis

(Teil-)Verwendungsnachweise sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.  
Das Kontrollformular muss unterschrieben auf elektronischem Wege innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des elektronischen Verwendungsnachweises beim Bundesamt für Güterverkehr als Bewilligungsbehörde eingehen.

**Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum (Teil-)Verwendungsnachweis im eService-Portal.**

<b>Antrags-ID:</b> <small>(Bitte stets angeben – siehe Bestätigungs-E-Mail)</small>	<b>Gz.: 8521.2.      #XXX</b> <small>(Bitte angeben, falls bekannt)</small>
--	--

Die Teilverwendungsnachweise sind jeweils innerhalb der ersten zwei Monate eines Kalenderjahres für die absolvierten Ausbildungsmonate des vorangegangenen Kalenderjahres und der abschließende Verwendungsnachweis ist innerhalb von zwei Monaten nach Ausbildungsende vorzulegen.<sup>1</sup>

### 1. Angaben zum/zur Zuwendungsempfänger/in

#### 1.1 Zuwendungsempfänger/in

<b>a)</b> <b>Firmen- oder Unternehmensbezeichnung</b> <small>(lt. Handelsregister)</small>	
<b>b)</b> <b>Vorname Name</b> <small>(nicht im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen)</small>	
<b>a) und b)</b>	
<b>Anschrift</b> <small>(Straße, Hausnummer)</small>	
<b>Postleitzahl</b>	
<b>Ort</b>	

<sup>1</sup> Ein Berufsausbildungsverhältnis endet mit dem Ablauf der Ausbildungszeit [§ 21 Absatz 1 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)]. Bestehen Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 21 Absatz 2 BBiG).

## 1.2 Ansprechpartner/in

<b>Anrede</b>	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	

## 1.3 Bevollmächtigung

Der Verwendungsnachweis wird

- von dem/der Zuwendungsempfänger/in selbst oder einer zu dem/der Zuwendungsempfänger/in gehörigen Person im eService-Portal des Bundesamtes für Güterverkehr eingestellt.

oder

- von dem/der nachfolgend genannten, von dem/der Zuwendungsempfänger/in zur Abwicklung des Zuwendungsverfahrens Bevollmächtigten im eService-Portal des Bundesamtes für Güterverkehr eingestellt.

Die nachfolgende Tabelle ist nur für unternehmensexterne Personen zu nutzen.

<b>Firmenname der/des Bevollmächtigten</b>	
<b>Anrede der/des Bevollmächtigten</b>	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
<b>Name der/des Bevollmächtigten</b>	
<b>Vorname der/des Bevollmächtigten</b>	
<b>Straße, Hausnummer der/des Bevollmächtigten</b>	
<b>Postleitzahl der/des Bevollmächtigten</b>	
<b>Ort der/des Bevollmächtigten</b>	

### **Hinweis:**

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Güterverkehr erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.

## 1.4 Bankverbindung (Zuwendungsempfänger/in)

<b>Kreditinstitut</b>	
<b>IBAN</b>	
<b>BIC</b>	

## 1.5 Zuwendungsdaten

Zuwendungsbescheid zu o. a. Antrags-ID vom	
--	--

### 2. Sachbericht

Geben Sie neben den persönlichen Angaben zu der/dem/den Auszubildenden den für die (Teil-)Zahlung maßgeblichen Zeitraum an.

Werden mehr als fünf Ausbildungsverhältnisse abgerechnet, benutzen Sie ausschließlich die hierfür vorgesehene Anlage 1 zu diesem (Teil-)Verwendungsnachweis.

**Geben Sie pro (Teil-)Verwendungsnachweis nur die Auszubildenden des betreffenden Zuwendungsbescheides an.**

lfd. Nr.	Auszubildende/r (Vorname, Name, Anschrift)	Abrechnungszeitraum
		von:                      bis:

**Geben Sie durch Ankreuzung an, welche zu erbringenden Nachweise für den Abrechnungszeitraum (die absolvierten Ausbildungsmonate) dem (Teil-)Verwendungsnachweis beigelegt sind:**

- Es handelt sich um einen Teilverwendungsnachweis. Diesem sind beigelegt:
    - Bestätigung der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (z. B. IHK) über das weitere Bestehen des Ausbildungsverhältnisses

**und**

  - eine Gehaltsabrechnung des auf den Abrechnungszeitraum folgenden Monats.
- 
- Es handelt sich um einen abschließenden Verwendungsnachweis nach Abschluss der Ausbildung. Diesem sind beigelegt:
    - der Prüfungsnachweis (Abschlusszeugnis)

**und**

  - die letzte Gehaltsabrechnung.

#### **Hinweis zur Mitteilungspflicht (Nutzung Änderungsmitteilung/Verzicht auf Förderung):**

Sofern bei der Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen Änderungen gegenüber dem Förderantrag bzw. der Bewilligung lt. Zuwendungsbescheid eingetreten sind, erläutern Sie diese im Formular „Änderungsmitteilung/Verzicht auf Förderung“.

### 3. Anlagen

- |                          |   |   |
|--------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> | <b>Pflichtanlage:</b> Kontrollformular  |   |
| <input type="checkbox"/> | <b>Pflichtanlage:</b> Nachweis der absolvierten Ausbildungsmonate für in Ziffer 2 des (Teil-)Verwendungsnachweises angegebene Ausbildungsverhältnisse in Form von |   |
| <input type="checkbox"/> | Bestätigung der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (z. B. IHK) über das weitere Bestehen des Ausbildungsverhältnisses                               |   |
| <input type="checkbox"/> | Gehaltsabrechnung des Folgemonats   |   |
| <input type="checkbox"/> | Prüfungsnachweis (Abschlusszeugnis)   |   |
| <input type="checkbox"/> | letzte Gehaltsabrechnung  |   |
| <input type="checkbox"/> | <b>Anlage 1</b> „Liste weiterer Auszubildender“   |   |
| <input type="checkbox"/> | ggf. weitere Anlagen: -   | - |

### 4. Erklärungen

#### Ich/Wir erkläre/n,

- die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Richtlinie über die Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 05. Januar 2016 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr unter [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de) zur Kenntnis genommen zu haben;
- die Nebenbestimmungen des zugrundeliegenden Zuwendungsbescheides beachtet zu haben;
- die Zahlungen nicht eingestellt zu haben und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
- dass es sich bei dem antragstellenden Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt [vgl. Art. 1 Abs. 4 lit. c) i. V. m. Art. 2 Abs. 18 VO (EU) Nr. 651/2014 vom 25.06.2014];
- dass am antragstellenden Unternehmen keine juristische/n Person/en des öffentlichen Rechts mehrheitlich beteiligt ist/sind;
- die bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
- damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Güterverkehr die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem antragstellenden Unternehmen prüft;
- dass ich/wir seit Antragstellung ohne Unterbrechung Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) durchführe/n und ohne Unterbrechung Inhaber der entsprechenden Erlaubnis/Lizenz bin/sind bzw. in der Werkverkehrsdatei angemeldet bin/sind;
- dass ich/wir seit Antragstellung ohne Unterbrechung Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen bin/sind;
- dass das/die unter Ziffer 2 dieses (Teil-)Verwendungsnachweises angegebene/n Ausbildungsverhältnis/se innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgesetzten Bewilligungszeitraums durchgeführt wurde/n;
- alle Angaben im (Teil-)Verwendungsnachweis und den zugehörigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben (und sie ggf. durch Geschäftsunterlagen belegen zu können); dass diese

richtig sowie vollständig sind und Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten (z. B. wenn das/die bewilligte/n Ausbildungsverhältnis/se vorzeitig beendet oder nicht wie bewilligt durchgeführt wird/werden), unverzüglich mitzuteilen;

- dass mir/uns bekannt ist, dass der (Teil-)Verwendungsnachweis nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und alle benötigten Anlagen beigefügt sind.

#### **Mir/Uns ist bekannt, dass**

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzuzahlen sind;
- insbesondere folgende Angaben im Verwendungsnachweis und den Anlagen dazu subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:
  - Angaben zum Zuwendungsempfänger,
  - alle Angaben zu der/dem/den Auszubildenden sowie dem/den Abrechnungszeitraum/-räumen, für die die Auszahlung der Zuwendung beantragt wird,
  - Erklärung über die ununterbrochene Durchführung von Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 GüKG,
  - Erklärung über die ununterbrochene Halter- bzw. Eigentümerschaft von schweren Nutzfahrzeugen,
  - Erklärung über das Durchführen des/der Ausbildungsverhältnisse/s innerhalb des Bewilligungszeitraums,
  - Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein,
  - Erklärung, dass keine Beteiligung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts vorliegt,
  - Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

### **5. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten**

Das Bundesamt für Güterverkehr ist berechtigt, alle in diesem Verwendungsnachweis sowie in den jeweiligen Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Zuwendungsbearbeitung zu erheben und, soweit dies zur Aufgabenerfüllung des Bundesamtes für Güterverkehr erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten und zu speichern.

Darüber hinaus können die erhobenen Daten für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen verwendet und ausgewertet werden. Dieser gesonderten Verwendung der Daten kann gegenüber dem Bundesamt für Güterverkehr jederzeit widersprochen werden.

### **6. Unterschrift**

Die Unterschrift für diesen (Teil-)Verwendungsnachweis ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal zum Download (als Pflichtanlage) zur Verfügung steht.

Das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist über das eService-Portal an das Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

**Hinweis:** Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Verwendungsnachweis rechtsverbindlich gestellt.